



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 28.10.2015

Hausarztversorgung in Unterfranken

Bereits heute bereitet der Nachwuchsmangel und der hohe Altersdurchschnitt bei den niedergelassenen Ärzten vor allem in ländlichen Gebieten Anlass zur Sorge. In den nächsten sechs Jahren werden in Bayern etwa 3.000 der 10.000 Hausärzte in den Ruhestand treten, wobei die meisten wohl keinen Nachfolger finden werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Hausärzte praktizieren derzeit in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg sowie in den kreisfreien Städten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg?
b) Wie viele Hausärzte treten davon in den nächsten 5 bzw. 10 Jahren in Ruhestand?
c) Wie hoch liegen gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie in den einzelnen Planungsbereichen dieser Landkreise die jeweiligen Versorgungsgrade in den nächsten Jahren?
2. a) Wie schätzt die Staatsregierung angesichts der zurückgehenden Zahlen die zukünftige Situation bei der Versorgung mit Hausärzten ein?
b) Wie ist derzeit das Verhältnis von Fachärzten zu Hausärzten in Bayern und in den oben genannten Landkreisen und kreisfreien Städten?
c) Wie ist die Forderung nach einer flächendeckenden Versorgung mit Hausärzten in Bayern in den nächsten 5 und 10 Jahren aus Sicht der Staatsregierung umsetzbar?
3. a) Wie ist die bodengebundene Notarztversorgung in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg sowie in den kreisfreien Städten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg?
b) Mit wie viel Personal ist sie besetzt (bitte nach Berufsgruppen bzw. Tätigkeitsgruppen aufschlüsseln)?
c) In welchen Bereichen musste in den vergangenen Jahren aufgrund von Personalmangel reduziert werden (bitte einzeln nach Wochentagen und Stützpunkten aufschlüsseln)?
4. a) Welche Tätigkeiten dürfen Notfall- bzw. Rettungssanitäter in Bayern ohne die Anwesenheit eines Arztes am Unfallort ausführen?
b) Wie steht die Staatsregierung einer Ausweitung der Erstversorgung durch Notfall- bzw. Rettungssanitätern gegenüber?
5. a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorschlag der Besetzung von Rettungswägen ausschließlich mit Notfall- bzw. Rettungssanitätern?
b) Wie sieht der Beitrag der Krankenkassen im Freistaat Bayern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Bekämpfung der medizinischen Unterversorgung aus?
c) Gibt es entsprechende Förderprogramme, um Hausärzte in ländlichen Gebieten zu etablieren?
d) Wie genau gestaltet sich die Finanzierung der in 5 b) gefragten Förderprogramme?
6. a) Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat Bayern, um die Übernahme eines Praxissitzes in einer unterversorgten Region konkret zu unterstützen?
b) Unter welchen Voraussetzungen erhalten Hausärzte einen Zuschuss in Höhe von 110.000 €?
c) Wie viele Zuteilungen in Höhe von 110.000 € wurden in den letzten Jahren ausbezahlt?
7. a) Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung nach einem Studiengang Allgemeinmedizin?
b) Welche Studiengänge im medizinischen Bereich gibt es in Bayern?
c) Wie viele Studenten haben prozentual das Studium im medizinischen Bereich wieder abgebrochen?
8. a) Welche Zugangsbeschränkungen (Numerus clausus) bestehen derzeit in oben genannten Studiengängen?
b) Wie viele Studienbewerber wurden in den letzten Jahren in Bayern abgewiesen?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 03.12.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

1. a) **Wie viele Hausärzte praktizieren derzeit in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg sowie in den kreisfreien Städten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg?**

Der Staatsregierung selbst liegen keine eigenen Daten über Zahl und Verteilung von Vertragsärzten in Bayern vor. Der Bundesgesetzgeber hat die Aufgabe, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen, vielmehr der Kassenärztlichen

Vereinigung Bayerns (KVB) übertragen. Die KVB nimmt diese Aufgabe als Selbstverwaltungskörperschaft eigenverantwortlich wahr. Die Bedarfsplanung der Hausärzte erfolgt seit 01.01.2013 auf der Ebene der Mittelbereiche (MB) oder hausärztlichen Planungsbereiche (HPB). Angaben zur regionalen Verteilung der niedergelassenen Vertragsärzte, zur Altersstruktur der Ärzteschaft und zur Aufteilung der Ärzte nach Geschlecht in Bayern veröffentlicht die KVB im Versorgungsatlas. Dieser ist unter www.kvb.de/ueber-uns/Versorgungsatlas allgemein zugänglich und einsehbar.

Wie dem Versorgungsatlas der KVB (Stand 28.08.2015) zu entnehmen ist, ist im Einzelnen in den genannten Mittelbereichen und hausärztlichen Planungsbereichen folgende Anzahl an Hausärzten tätig (jeweils Personenzählung):

Landkreis (Lkr.)/ Stadt	Mittelbereich (MB) bzw. hausärztlicher Planungsbereich (HPB)	Anzahl Hausärzte
Lkr. Aschaffenburg	MB Alzenau i. Unterfranken	27
Lkr. Aschaffenburg	HPB Aschaffenburg Umland	68
Lkr. Aschaffenburg	HPB Spessart	23
Stadt Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg	45
Lkr. Bad Kissingen	MB Bad Brückenau	19
Lkr. Bad Kissingen	MB Bad Kissingen	39
Lkr. Bad Kissingen	MB Hammelburg	20
Lkr. Haßberge	HPB Ebern	21
Lkr. Haßberge	HPB Haßfurt	35
Lkr. Kitzingen	MB Kitzingen	61
Lkr. Main-Spessart	MB Karlstadt	23
Lkr. Main-Spessart	HPB Gemünden a. Main	18
Lkr. Main-Spessart	HPB Lohr a. Main	19
Lkr. Main-Spessart	MB Marktheidenfeld	32
Lkr. Rhön-Grabfeld	MB Bad Neustadt a. d. Saale	62
Lkr. Schweinfurt	MB Gerolzhofen	10
Lkr. Schweinfurt	HPB Schweinfurt Nord	22
Lkr. Schweinfurt	HPB Schweinfurt Süd	38
Stadt Schweinfurt	Stadt Schweinfurt	38
Lkr./Stadt Würzburg	MB Würzburg	203
Lkr./Stadt Würzburg	MB Ochsenfurt	27

b) Wie viele Hausärzte treten davon in den nächsten 5 bzw. 10 Jahren in Ruhestand?

c) Wie hoch liegen gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie in den einzelnen Planungsbereichen dieser Landkreise die jeweiligen Versorgungsgrade in den nächsten Jahren?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 1 b und c der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 wird verwiesen.

2. a) Wie schätzt die Staatsregierung angesichts der zurückgehenden Zahlen die zukünftige Situation bei der Versorgung mit Hausärzten ein?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 2 a der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 wird verwiesen.

b) Wie ist derzeit das Verhältnis von Fachärzten zu Hausärzten in Bayern und in den oben genannten Landkreisen und kreisfreien Städten?

Wie bei Frage 1 a bereits ausgeführt, liegen der Staatsregierung selbst keine eigenen Daten über Zahl und Verteilung von Vertragsärzten in Bayern vor. Der Bundesgesetzgeber hat die Aufgabe, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen, vielmehr der KVB übertragen. Wie die KVB hierzu

ausführt, beträgt das Verhältnis von Fachärzten (einschließlich Kinderärzten und Psychotherapeuten) zu Hausärzten in Bayern ca. 2:1 (Fachärzte 65,7 %, Hausärzte 34,3 % nach Köpfen, Stand 28.08.2015). Auf die nachgefragten Landkreise bezogen könne sie keine vergleichbare Aussage zum Verhältnis Fachärzte zu Hausärzten treffen. Ursache sei, dass die Hausärzte sowie die unterschiedlichen Gruppen innerhalb der fachärztlichen Versorgung (allgemeine, spezialisierte und gesonderte fachärztliche Versorgung) in abweichenden Kategorien von Planungsbereichen geplant würden, die keinen direkten Vergleich zuließen.

c) Wie ist die Forderung nach einer flächendeckenden Versorgung mit Hausärzten in Bayern in den nächsten 5 und 10 Jahren aus Sicht der Staatsregierung umsetzbar?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 2 c der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 wird verwiesen.

3. a) Wie ist die bodengebundene Notarztversorgung in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg sowie in den kreisfreien Städten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg?

Die Dienstbesetzung der einzelnen Standorte zwischen Januar 2014 und Oktober 2015 kann der beigefügten Tabelle entnommen werden (s. Anlage 1).

b) Mit wie viel Personal ist sie besetzt (bitte nach Berufsgruppen bzw. Tätigkeitsgruppen aufschlüsseln)?

Folgende Anzahl an Notärzten ist in den Standorten tätig:

Landkreis/kreisfreie Stadt	aktive Notärzte Stand 01.10.2015
Aschaffenburg (Lkr.)	20
Aschaffenburg (Stadt)	39
Bad Kissingen	42
Haßfurt	42
Kitzingen	44
Main-Spessart	35
Rhön-Grabfeld	29
Schweinfurt (Lkr.)	14
Schweinfurt (Stadt)	33
Würzburg (Lkr.)	15
Würzburg (Stadt)	65

c) In welchen Bereichen musste in den vergangenen Jahren aufgrund von Personalmangel reduziert werden (bitte einzeln nach Wochentagen und Stützpunkten aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 3 c der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 wird verwiesen.

4. a) Welche Tätigkeiten dürfen Notfall- bzw. Rettungssanitäter in Bayern ohne die Anwesenheit eines Arztes am Unfallort ausführen?

Die 520-stündige Ausbildung von Rettungssanitätern ist derzeit noch durch die Verordnung über die Tätigkeit als Rettungssanitäter (RSanV) – diese tritt mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft – und künftig über die Bayerische Rettungssanitäterverordnung (BayRettSanV) – diese tritt am 01.01.2016 in Kraft – geregelt. Aufgrund ihrer im Vergleich zur zweijährigen Rettungsassistentenausbildung

bzw. dreijährigen Notfallsanitäterausbildung relativ geringen notfallmedizinischen Ausbildung dürfen Rettungssanitäter in der Notfallrettung grundsätzlich keine Maßnahmen ohne einen Notarzt oder Rettungsassistenten (künftig Notfallsanitäter) durchführen. Rettungssanitäter werden gemäß Art. 43 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) daher in der Notfallrettung als Fahrer von Rettungswagen oder Notarzt-Einsatzfahrzeugen eingesetzt. Im Krankentransport übernehmen sie hingegen als verantwortliche Transportführer die Betreuung des Patienten.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c Notfallsanitätergesetz (NotSanG) soll die Ausbildung die Notfallsanitäter dazu befähigen, medizinische Maßnahmen der Erstversorgung bei Patienten im Notfalleinsatz durchzuführen und dabei in der Ausbildung erlernte und beherrschte, auch invasive Maßnahmen anzuwenden, um einer Verschlechterung der Situation des Patienten bis zum Eintreffen des Notarztes oder dem Beginn weiterer ärztlicher Versorgung vorzubeugen, wenn ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind. Inwieweit Notfallsanitäter gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c NotSanG im Rahmen der Mitwirkung heilkundliche Maßnahmen, die vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden, eigenständig durchführen können, wird derzeit geprüft. Im Rahmen der aktuellen Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) ist im Gesetzesentwurf eine Regelung vorgesehen, wonach die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) für ihren Rettungsdienstbereich Aufgaben im Rahmen des § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c NotSanG auf Notfallsanitäter delegieren sollen, soweit sie eine persönliche ärztliche Kenntnis des Patienten nicht erfordern (vgl. LT-Drs. 17/8893).

b) Wie steht die Staatsregierung einer Ausweitung der Erstversorgung durch Notfall- bzw. Rettungssanitätern gegenüber?

Eine Ausweitung der Erstversorgung durch Rettungssanitäter kommt aufgrund der durch RSanV/BayRettSanV und BayRDG vorgegebenen Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten wie in der Antwort zu 4 a dargestellt nicht in Betracht.

Für Notfallsanitäter ist die in der Antwort zu 4 a dargestellte Regelung vorgesehen.

c) Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorschlag der Besetzung von Rettungswägen ausschließlich mit Notfall- bzw. Rettungssanitätern?

Wie in der Antwort zu 4 a dargestellt, ist eine ausschließliche Besetzung von Rettungswägen durch Rettungssanitäter nicht möglich. Nach den Vorgaben von Art. 43 Abs. 1 Satz 2 BayRDG ist bei der Notfallrettung mindestens ein Rettungsassistent zur Betreuung des Patienten einzusetzen. Da das Rettungsassistentengesetz, auf dessen Grundlage Rettungsassistenten ausgebildet wurden, mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft getreten ist und durch das Notfallsanitätergesetz, auf dessen Grundlage seit dem 01.01.2014 die Ausbildung von Notfallsanitätern erfolgt, abgelöst wurde, wird diese Besetzungsvorschrift im BayRDG angepasst werden müssen. Mit der o. g. Änderung des BayRDG ist auch eine Regelung vorgesehen, wonach ab dem 01.01.2024 in der Notfallrettung bayernweit mindestens ein Notfallsanitäter pro Rettungswagen eingesetzt werden muss.

5. a) Wie sieht der Beitrag der Krankenkassen im Freistaat Bayern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Bekämpfung der medizinischen Unterversorgung aus?

b) Gibt es entsprechende Förderprogramme, um Hausärzte in ländlichen Gebieten zu etablieren?

c) Wie genau gestaltet sich die Finanzierung der in 5 b gefragten Förderprogramme?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 5 a bis 5 c der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 wird verwiesen.

6. a) Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat Bayern, um die Übernahme eines Praxissitzes in einer unterversorgten Region konkret zu unterstützen?

Zunächst wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 6 a der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 verwiesen.

Darüber hinaus gilt im Hinblick auf eine Förderung von Hausärzten in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg sowie in den kreisfreien Städten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg Folgendes: Die hausärztliche Versorgung wird auf Ebene der unter Frage 1 a aufgeführten Mittelbereiche bzw. hausärztlichen Planungsbereiche beplant.

Eine Niederlassungsförderung ist hier derzeit in folgenden Mittelbereichen bzw. hausärztlichen Planungsbereichen möglich (Stand Planungsblätter vom 28.08.2015):

- Mittelbereiche Alzenau i. Unterfranken, Aschaffenburg Stadt, Gerolzhofen, Haßfurt, Karlstadt und Lohr am Main,
 - Spessart, Schweinfurt Nord (drohende Unterversorgung).
- Die übrigen Mittelbereiche sind überversorgt. Hier können allein Praxisübernahmen und diese nur ausnahmsweise gefördert werden; insbesondere müsste bei Nichtbesetzung ein schweres lokales Versorgungsdefizit entstehen.

Finanziell unterstützt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die förderfähigen Ärzte und Psychotherapeuten in regelversorgten Planungsbereichen mit bis zu 60.000 Euro. In drohend unterversorgten und unterversorgten Planungsbereichen können Ärzte und Psychotherapeuten eine Gesamtfördersumme von bis zu 110.000 Euro erhalten. Dies ist der Fall, wenn neben der Förderung des StMGP auch eine Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erfolgt.

b) Unter welchen Voraussetzungen erhalten Hausärzte einen Zuschuss in Höhe von 110.000 €?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 6 b der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 wird verwiesen.

c) Wie viele Zuteilungen in Höhe von 110.000 € wurden in den letzten Jahren ausbezahlt?

Bislang liegen dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) drei Anträge von Ärzten und Psychotherapeuten aus Unterfranken vor, die eine Gesamtfördersumme in Höhe von 110.000 Euro beantragen. Ein Zuwendungsbescheid des LGL in Höhe von 20.000 Euro wurde bereits versandt.

7. a) Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung nach einem Studiengang Allgemeinmedizin?

b) Welche Studiengänge im medizinischen Bereich gibt es in Bayern?

c) Wie viele Studenten haben prozentual das Studium im medizinischen Bereich wieder abgebrochen?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 7 a bis 7 c der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 wird verwiesen.

8. a) Welche Zugangsbeschränkungen (Numerus clausus) bestehen derzeit in oben genannten Studiengängen?

b) Wie viele Studienbewerber wurden in den letzten Jahren in Bayern abgewiesen?

Auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 8 a und 8 b der Drucksache 17/7871 vom 30.09.2015 wird verwiesen.

Anlage 1

Standort	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Volkach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiesentheid	64,5	9	23,5	13	0	10	0	27	25,5	61	0	13
Würzburg-A-Dienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-B-Dienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Juspi 1.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Juspi 2.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-MHD 1.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-MHD 2.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Missio 1.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Missio 2.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Uni 1.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Uni 2.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(Legende: 0 bedeutet, dass keine Dienststunde unbesetzt war / alles besetzt werden konnte. Die Zahlen drücken die Höhe der nichtbesetzten Dienststunden aus.)

Standort	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15
Alzenau	1	0,5	0	0,5	1	2	3,5	72,5	23	10,5
Alzenau - Niedergelassene Ärzte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arnstein	6,5	0,5	1,5	0	0	15	3,5	0	2,5	0
Aschaffenburg-Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	27,5	20	0
Aschaffenburg-Niedergelassene Ärzte	2	6	20	30,75	31	82	147	99	108	23,5
Bad Brückenau	0	28,5	0	3	0	0	0	0	0	0
Bad Kissingen	0	0	0	4	0	0	0	0	0	9,5
Bad Königshofen	61	11	40,5	17	39	128	20	53,5	119,5	128,75
Bad Neustadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bischofsheim	40	60	36	58	18,5	48	32,5	12,5	22	15,5
Ebern	0	50	16	12	40	1	17,5	56,5	22,25	2,5
Gemünden	0	0	0	0	0	0	0	27,5	48	6
Gerolzhofen	0	0	0	0	2	0	3	3	7	25,75
Hammelburg	49,5	6,5	29	124	136	53	78	33,5	106,25	179
Haßfurt	3	16	10,5	9	10,5	20,5	9	9	7	1
Hofheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institut-Aschaffenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institut-Klinik Kitzinger Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institut-Leopoldina-Schweinfurt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institut-Marktheidenfeld-Uni Wü	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institut-Universitätsklinikum Würzburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Karlstadt	0	0	0	9,5	0	0	0	0	0	0
Kitzingen	0	3,5	0,5	27	22	26	6	40	45,5	16
Lohr-Krankenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lohr-Niedergelassene Ärzte	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0
Marktheidenfeld	0	0	2,5	0	11,5	0	27,5	0	0	0
Mellrichstadt	60	0	0	31	86	8	0	14	0	0
Miltenberg	2	0	6	13	22	0	2,5	4	9	30
Obernburg	0	0	0	0	0	0	0	0	15,5	0
Ochsenfurt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schweinfurt-Leo	0	0	0	0	0	0,5	0	0	0	0
Schweinfurt-St Josef	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0
Volkach	0	0	0	0	0	2,5	0	0	0	0
Wiesentheid	55	43	19	10	43	6,75	39	42,25	33	64,25

Standort	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15
Würzburg-A-Dienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-B-Dienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Juspi 1.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Juspi 2.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-MHD 1.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-MHD 2.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Missio 1.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Missio 2.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Uni 1.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg-Uni 2.NAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(Legende: 0 bedeutet, dass keine Dienststunde unbesezt war / alles besezt werden konnte. Die Zahlen drücken die Höhe der nichtbesezten Dienststunden aus.)